



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
vom 01.04.2021

Top 16.1 Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zur Situation der inland Klinik bezogen auf die Corona-Pandemie

TOP

[Siehe Anlage.](#)



Anfrage der AfD Fraktion im Kreis Rendsburg Eckernförde

Sehr geehrte Frau Dr. Christine von Milczewski,

die Not der Imland Klinik ist groß, auch das treibt uns schon seit Monaten an, verursacht durch die Maßnahmen der Corona Pandemie und ein Ende ist nicht absehbar.

Vermeehrt treten Bürger an uns heran weil sie erkannt haben das sich, von den Parteien, nur die AfD der allgemeinen Erzählung vom weltweiten Todesvirus und den dadurch diktatorisch anmutenden Maßnahmen widersetzt. Um den Anfragen der Bürger aus unserem Kreis eine befriedigende Antwort geben zu können benötigen wir umgehend einige Antworten.

1. Wie viele Intensivbetten müssen von der Imland Klinik an den beiden Standorten im Kreis durch Corona vorgehalten werden?

An den beiden Standorten Rendsburg und Eckernförde bestehen 32 reguläre Intensivbetten, es können bis zu 14 zusätzliche Intensivbetten eingerichtet werden. Diese werden entsprechend der medizinischen Bedarfe der Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird auf die Antworten der Verwaltung zu der Anfrage der AfD Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreistags am 15. Februar 2021 verwiesen.

2. Wie hoch war die Belegung durch vermutliche Corona Patienten?

Die Belegung aller Intensivbetten, auch der im Kreis Rendsburg-Eckernförde, wird kalendarisch auf der Plattform der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) e.V. - DIVI <https://www.divi.de/register/tagesreport> veröffentlicht.

3. Durch die Bereithaltung sind der Klinik Kosten entstanden. Wie hoch ist/war die monatliche Belastung durch die Bereitstellung?

Zur Geschäftslage der imland Klinik können keine Angaben gemacht werden.

4. In welcher Höhe hat sich der Bund an den Kosten beteiligt und wie hoch ist der bis heute aufgelaufene finanzielle Schaden durch die Bereitstellung?

Die Unterstützung des Bundes richtet sich nach bundesgesetzlichen Änderungen am Krankenhausfinanzierungsgesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und danach erlassener weiterer Rechtsvorschriften. Mit der „Verordnung zur Anpassung der Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung der Krankenhäuser“ haben die Bundesländer Möglichkeiten, Krankenhäuser zu be-

stimmen, die Ausgleichszahlungen erhalten. Die Anspruchsberechtigung ist vom Land festzulegen.

Wie sich diese Regelungen konkret auf die Finanzsituation der imland Klinik auswirken werden, kann aktuell nicht angegeben werden.

5. Im Gespräch sind tägliche Verluste in Höhe von 45.000.-Euro. Wie hoch ist die Summe genau und wie, in Einzelheiten, entstehen sie?

Zur Geschäftslage der imland Klinik können keine Angaben gemacht werden.